

Kleingartenanlage „Bullenwiese“ e.V.  
Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.  
Straße 94 67  
13125 Berlin



# EINLADUNG

zur Mitgliederversammlung

des Vereins "Kleingartenanlage Bullenwiese" e.V.

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

der Vorstand lädt Sie hiermit recht herzlich zur Mitgliederversammlung 2021

**am Sonnabend, dem 21. August 2021 um 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

in das Festzelt auf unserer Festwiese ein.

Einlass ist ab 09.15 Uhr.

Folgende Berichte und Schreiben werden vor Beginn der Mitgliederversammlung ausgegeben:

- Bericht über die Einnahmen / Ausgaben des Vereins für das Geschäftsjahr 2020
- Fortschreibung der Beschlüsse unseres Vereins als Ergänzungsblatt zur Satzung Ausgabe April 2006

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Mandatsprüfungskommission
3. Bericht des Vorstandes zum Geschäftsjahr 2020
4. Kassenbericht zum Geschäftsjahr 2020
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
8. Schlussbemerkungen vom 1. Vorsitzenden des Bezirksverbandes

Vorsorglich weise ich auf die Regelung des § 13 Abs. 5 unserer Vereinssatzung hin:

**„Jedes Mitglied ist verpflichtet, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen, sofern nicht objektive Gründe der Verhinderung vorliegen.“**

Berlin, 14.07.2021

K. Fischer  
1. Vorsitzender

Kleingartenanlage „Bullenwiese“ e.V.  
Mitglied im Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Weißensee e.V.  
Straße 94 67  
13125 Berlin



Berlin, 14.07.2021

## Hinweise zur Einladung zur Mitgliederversammlung

Gartenfreunde, die zum 30. November 2021 gekündigt haben und noch kein Nachpächter mit gültigem Pachtvertrag beim Bezirksverband der Kleingärtner zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung nachweisen können, haben an der Versammlung Teilnahmepflicht.

Um ein gültiges Ergebnis der Mitgliederversammlung zu erreichen, müssen über 50 % der Mitglieder zur Mitgliederversammlung anwesend sein. Sind im Pachtvertrag 2 Pächter eingetragen, haben auch 2 Pächter Stimmrecht. Per 14.07.2021 sind wir 224 Mitglieder im Kleingartenverein „Bullenwiese“ e.V.

Entschuldigungen sind **schriftlich an die Postadresse des 1. Vorsitzenden** zu schicken (Adresse siehe Fußzeile).

Im Wiederholungsfall der Mitgliederversammlung erinnere ich an den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21. Juni 2014:

### Unentschuldigtes Fehlen bei der Mitgliederversammlung

Bei unentschuldigtem Fehlen bei der Mitgliederversammlung werden künftig pro Mitglied 5,00 € erhoben, da in der Vergangenheit durch die Einberufung eines weiteren Termins für die Mitgliederversammlung erhebliche Kosten für den Verein entstanden sind. Dieser Betrag wird mit der jeweiligen Jahresrechnung fällig.

Abstimmung:           115 dafür  
                              8 dagegen  
                              1 Enthaltung

Bringt bitte **vereinzelt** Stühle mit, die Anzahl der vorhandenen Bänke wurde verdoppelt, ist aber nicht ausreichend.

Am Abend findet das lange erwartete Sommerfest statt. Für Essen und Trinken sorgt der uns bekannte Caterer aus vergangenen Jahren. In der Übergangsphase ist noch ein kleines Kinderfest geplant.

Beginn: 18.00 Uhr, vorher kann schon gegessen und getrunken werden.  
DJ Thomas legt ab 19.00 Uhr zum Tanz auf.